

NEWSLETTER 03|2015

Berlin, den 14. März 2015

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DER eaf ARBEIT

Verbände kritisieren „Familienpaket“ des Bundesfinanzministeriums	2
Keine „Schwarze Null“ auf dem Rücken der Familien	2
„Elternchance ist Kinderchance“	3

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Gutes Leben und Gute Arbeit – aber wie?	4
Fachtag Ankommen in Deutschland	4
Sterben in Würde	4
Symposium: SGB V & VIII: Wunsch oder Vision?	5
„Changing Times: Impacts of Time on Family Life“	5

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Bertelsmann-Studie: Armut ist Risiko für Entwicklung von Kindern	5
Familienausschuss: Absage an Bundesgesetz für Kitas	7

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

COFACE veröffentlicht Empfehlungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	7
EU-Hilfsfonds für die am stärksten von Armut Betroffenen	8

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

VAMV und AGIA fordern steuerliche Verbesserung für Alleinerziehende	8
DKHW fordert Konzept für Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	9
Präventionsgesetz für ein gesünderes Leben	10
Empfehlungen des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	11

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

In ländlichen Räumen willkommen!	12
Deutschland - Land der Ideen	12
Betreuen und begleiten - Gemeinsame Aufgabe Demenz	12
Evangelischer Kirchentag will "Friedenskirchentag" werden	13
Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland	13

eaf e.V.

Auguststraße 80
10117 Berlin

Christel Riemann-Hanewinkel Präsidentin
Dr. Insa Schöningh Bundesgeschäftsführerin

tel 030 283 95 400
fax 030 283 95 450

mail info@eaf-bund.de
web www.eaf-bund.de

AUS DER eaf ARBEIT

Verbände kritisieren „Familienpaket“ des Bundesfinanzministeriums

Bei Familienförderung geht es nicht nur um Kosten, sondern um Chancen

Der vom Bundesfinanzministerium am 6. März 2015 vorgelegte Gesetzentwurf zur Erhöhung von Kinderfreibetrag, Kindergeld und Kinderzuschlag ist vollkommen unzureichend. Es gäbe jetzt die Chance, die Vorschläge durch die Beteiligung der zuständigen Bundesfamilienministerin sowie der Verbände zu verbessern.

Wir fordern bedarfsgerechte Leistungen für Familien als eine Investition in die Zukunft. Die geplante Erhöhung des Kindergeldes um vier und im nächsten Jahr um zwei Euro bleibt deutlich hinter den Versprechungen der Regierungsparteien zurück. Dagegen ist die geplante Erhöhung des Kinderzuschlages für Geringverdienende gut und richtig, sie muss allerdings sofort und nicht erst Mitte kommenden Jahres erfolgen.

Besonders enttäuschend und völlig inakzeptabel: Alleinerziehende, und das sind zu 90 Prozent Frauen, bleiben außen vor – trotz der Ankündigungen im Koalitionsvertrag, den Entlastungsbetrag anzuheben und nach Kinderzahl zu staffeln. Wir verlangen eine deutliche Anhebung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende!

Auch die u.a. durch das Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebene umfangreiche und teure Gesamtevaluation von ehe- und familienbezogenen Leistungen hat gezeigt: zielgerichtete Familienförderung erfordert eine qualifizierte und breite Debatte. Alibi-Beteiligungen mit äußerst kurzen Fristen von wenigen Tagen bei der Abgabe von Stellungnahmen oder die Ausgrenzung von wichtigen Verbänden schaden dem Thema. Ein Dialog sieht anders aus: wir erwarten das Einhalten demokratischer Spielregeln und eine angemessene Debatte unter Beteiligung von Verbänden und Expertinnen und Experten. Zudem fordern wir die Beteiligung des inhaltlich betroffenen Bundesfamilienministeriums, denn bei Familienförderung geht es nicht nur um Kosten, sondern um die Gestaltung der Zukunft.

Quelle: >>>Gemeinsame Pressemitteilung vom AWO Bundesverband e.V., Deutscher Juristinnenbund e.V., Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V., Deutsches Kinderhilfswerk e.V., evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V., Familienbund der Katholiken e.V., Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V., Zukunftsforum Familie e.V. vom 13. März 2015

Keine „Schwarze Null“ auf dem Rücken der Familien

Die in der AGF zusammengeschlossenen Familienorganisationen lehnen den Vorschlag des Finanzministers zum „Familienpaket“ als unzureichend ab. Sie fordern das Bundeskabinett anlässlich der bevorstehenden Entscheidung auf, stattdessen den Koalitionsvertrag und die verfassungsrecht-



lichen Vorgaben orientiert an den Bedürfnissen der Familien umzusetzen. „Was Herr Schäuble in puncto Kindergelderhöhung vorgeschlagen hat, geht an den Bedürfnissen der Familien völlig vorbei“ fasst die Vorsitzende der AGF, Christel Riemann-Hanewinkel, die Kritik der Verbände zusammen.

„Es sieht so aus, als würde der Bundesfinanzminister seinen Haushalt auf dem Rücken der Familien sanieren.“ Ausschlaggebend für die Höhe des Kindergeldes ist das steuerfrei zu stellende Kinderexistenzminimum. Dieses hat sich bereits 2014 deutlich erhöht – allerdings ohne, dass das Kindergeld und der Kinderfreibetrag bisher entsprechend angehoben wurden. Die Anpassungspläne fallen vor diesem Hintergrund viel zu dürftig aus. Es ist höchste Zeit für eine verfassungsgemäße Besteuerung und – nach jahrelangem Stillstand trotz wiederholter Wahlversprechen – für eine entsprechende Kindergelderhöhung.

Die AGF kritisiert, dass in dem Entwurf die Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende nicht aufgegriffen wird. „Dies ist eine schallende Ohrfeige für Alleinerziehende! Eine deutliche Anhebung ist nach elf Jahren Stagnation längst überfällig“, so Riemann-Hanewinkel weiter. „Dass die Finanzierung des erhöhten Entlastungsbetrages aus dem Budget der Familienministerin, also zu Lasten der Familien selbst, erfolgen soll, ist unglaublich.“

Die Erhöhung des Kinderzuschlags zur Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen begrüßen die Familienorganisationen, leider profitieren Alleinerziehende kaum. Hier besteht grundsätzlicher Reformbedarf. Bedauerlicherweise haben die Familienverbände den Gesetzentwurf des Finanzministers erst gar nicht zur Stellungnahme erhalten. Diese fehlende Beteiligung am demokratischen Verfahren kritisiert die AGF scharf. Es zeige einmal mehr, dass Familien bei dem sogenannten „Familienpaket“

Quelle: >>>[Pressemitteilung der AGF](#) vom 24. März 2015

Die eaf hat am 5. März 2015 dazu eine eigene Pressemitteilung veröffentlicht:

>>>[Schäubles Familienpaket völlig unzureichend – kaum Unterstützung für arme Familien](#)

„Elternchance ist Kinderchance“

Das Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ des BMFSFJ startet voraussichtlich ab Juli 2015 in eine neue Förderphase, sodass es ab September, vorbehaltlich der formalen Bewilligung einer Projektfortführung, weitere Kurse der Weiterqualifizierung zum/zur Elternbegleiter/in geben wird. Die genauen Termine und Orte stehen z. Z. noch nicht fest. Fachkräfte können schon jetzt ihr Interesse bekunden und uns eine Mail mit ihrem Namen, Kontaktdaten mit Arbeitsort, ihre derzeitige Tätigkeit mit Einrichtung und ihre Wunschregion für einen Kurs schicken.

Wir nehmen Ihre Angaben in unsere Liste für eine mögliche zweite Laufzeit auf und informieren Sie, sobald die Termine und Orte feststehen.

Gisela Tesch, Projektkoordinatorin eaf – Forum Familienbildung, berät Sie gerne unter: 030/28 39 5 – 189 oder schreiben Sie eine Mail an: >>>tesch@eaf-bund.de.

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Gutes Leben und Gute Arbeit – aber wie?

CARE kann mehr: Wie kann dies in Familien gelingen?

19. April 2015, Karlsruhe

Veranstalter: Gleichstellungsbüro, Stadt Karlsruhe in Kooperation mit Bündnis für Familie, Evangelische Frauen in Baden, Kinderbüro Stadt Karlsruhe und jubez.

Der CARE-Sonntag widmet sich in zwei zusammenhängenden Teilen Fragestellung zur Sorgearbeit. Wie können rund um dieses Thema Gutes Leben und Gute Arbeit gelingen?

>>><http://www.jubez.de/veranstaltungen/gutes-leben-und-gute-arbeit-aber-wie?aid=0>

Fachtag Ankommen in Deutschland

Zusammenarbeit in der Kommune für geflüchtete Kinder und Jugendliche

20. April 2015, Bremen

Angekommen in Deutschland, sind es vor allem Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie soziale Träger, die die Kinder und Jugendlichen willkommen heißen und bei ihren ersten Schritten begleiten. Dabei ist die Zusammenarbeit vieler Akteure vor Ort gefragt: von den Mitarbeitenden der unterschiedlichen Ämter und Behörden über Ärzte und pädagogische Fachkräfte bis hin zu Einrichtungen der Kultur und des Sports. Hauptamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement sind groß.

Was muss ein neues kommunales Unterstützungsprogramm leisten, um Sie in Ihrer Arbeit für und gemeinsam mit unbegleiteten, aber auch begleiteten Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen? Wie können Akteure der öffentlichen Hand, freie Träger und Zivilgesellschaft so miteinander arbeiten, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland gut aufwachsen können? Wie kann die lokale Bevölkerung aktiv einbezogen werden?

>>><https://www.dkjs.de/themen/junge-fluechtlinge/ankommen-bremen/>

Sterben in Würde

Erfahrungen - Fragen - Standpunkte

Themenabend im Rahmen der „Woche für das Leben“, eaf Sachsen e. V.

20. April 2015, Dresden

Das Sterben hat sich verändert und wird dank vielfältiger medizinischer Eingriffsmöglichkeiten immer öfter zu einer Entscheidungsfrage. Sind wir auf solche Entscheidungen vorbereitet, als Angehörige, Sterbebegleitende, Ärzteschaft und Pflegende? Welche ethischen Richtlinien können Orientierung geben? Sind die Rechtsgrundlagen ausreichend klar und bekannt? Wir müssen uns alle damit auseinandersetzen, dass der Tod kommen wird und wir beim Sterben auf die Nähe und



Unterstützung anderer Menschen angewiesen sein werden.

>>><http://www.woche-fuer-das-leben.de/node/596>

Symposium: SGB V & VIII: Wunsch oder Vision?

27. April 2015, Frankfurt

Die Initiatoren der "BAG Gesundheit und Frühe Hilfen" laden am 27. April 2015 zu einem Symposium mit dem Thema: „SGB V & VIII: Wunsch oder Vision?“ nach Frankfurt ein.

Die Veranstaltung wird vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen sowie von der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V., vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in Rheinland-Pfalz und der Crespo-Foundation unterstützt.

>>><http://www.fruehehilfen.de>

„Changing Times: Impacts of Time on Family Life“

Jahreskonferenz der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR)

22. bis 24. Juni 2015, Berlin

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie auf der AGF-Website unter:

>>><http://www.ag-familie.de/iccfr2015>

oder unter:

>>>http://www.iccfr.org/conferences/newpage/?lang=en_GB

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Bertelsmann-Studie: Armut ist Risiko für Entwicklung von Kindern

In Deutschland wachsen mehr als 17 Prozent der unter Dreijährigen in Familien auf, die von staatlicher Grundsicherung leben. Wie wirkt sich das auf die Entwicklung dieser Kinder aus? Eine Analyse von Schuleingangsuntersuchungen im Ruhrgebiet zeigt: Armutsgefährdete Kinder sind schon bei Schuleintritt benachteiligt. Ein Aufwachsen in Armut beeinträchtigt die Entwicklung von Kindern. Schuleingangsuntersuchungen erkennen bei Kindern, deren Familien von staatlicher Grundsicherung leben, mehr als doppelt so häufig Defizite in der Entwicklung wie bei Kindern, die in gesicherten Einkommensverhältnissen aufwachsen. Das belegt eine Studie der Bertelsmann Stiftung. Die Fünf- und Sechsjährigen aus SGB-II-Familien sprechen schlechter Deutsch, können schlechter zählen, leiden öfter unter Konzentrationsmängeln, sind häufiger übergewichtig und verfügen über geringere Koordinationsfähigkeiten.



Das Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) an der Universität Bochum und die Stadt Mülheim an der Ruhr haben im Auftrag der Bertelsmann Stiftung die Daten von knapp 5.000 Schuleingangsuntersuchungen aus den Jahren 2010 bis 2013 ausgewertet. Während 43,2 Prozent der armutsgefährdeten Kinder mangelhaft Deutsch sprechen, wurde dies nur 14,3 Prozent der nicht-armutsgefährdeten Kinder attestiert. Probleme in der Körperkoordination haben 24,5 Prozent der Kinder aus SGB-II-Familien (Übrige: 14,6). Ähnliches gilt für die Visuomotorik, der Koordination von Auge und Hand (25 zu 11 Prozent). 29,1 Prozent der armutsgefährdeten Kinder haben Defizite in ihrer selektiven Wahrnehmung (Übrige: 17,5), Probleme beim Zählen haben 28 Prozent (Übrige: 12,4). Adipös, also deutlich übergewichtig, sind 8,8 Prozent der Kinder, die von staatlicher Grundsicherung leben (Übrige: 3,7). Diese Auffälligkeiten gehen einher mit einer geringeren Teilhabe der armutsgefährdeten Kinder an sozialen und kulturellen Angeboten. So erlernen lediglich 12 Prozent dieser Kinder ein Instrument (Übrige: 29). Vor Vollendung des dritten Lebensjahres gehen 31 Prozent der armutsgefährdeten Kinder in eine Kita (Übrige: 47,6). Und nur 46 Prozent der armutsgefährdeten Kinder sind vor Schuleintritt in einem Sportverein (Übrige: 77). Gerade die Mitgliedschaft in einem Sportverein wirkt sich aber nicht nur auf die Entwicklung der Körperkoordination positiv aus, sondern auf alle Entwicklungsmerkmale, so die Studie.

Auch ein früher Kita-Besuch kann negative Folgen von Kinderarmut verringern, allerdings ist das kein Automatismus. Positive Effekte für die Entwicklung der Kinder treten nur dann ein, wenn die Kita-Gruppen sozial gemischt sind. Weil aber Armut innerhalb einer Stadt höchst unterschiedlich verteilt ist, können Kitas in sozialen Brennpunkten genau diese Heterogenität oftmals nicht gewährleisten. In Mülheim etwa liegen in einigen Stadtvierteln die Armutsquoten über 50 Prozent. Deshalb empfehlen die Studienautoren, die Ressourcen nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ zu verteilen: „Kitas in sozialen Brennpunkten brauchen mehr Geld, mehr Personal und andere Förderangebote“, sagte Brigitte Mohn, Vorstand der Bertelsmann Stiftung. Die Bertelsmann Stiftung hat deshalb gemeinsam mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in 18 Städten und Kreisen das Pilotprojekt „Kein Kind zurücklassen“ gestartet. Gemeinsam mit Kommunalpolitik und Verwaltung sollen Präventionsketten entwickelt werden, um die Entwicklung armutsgefährdeter Kinder frühzeitig zu fördern. Dazu gehört, SGB-II-Familien gezielt anzusprechen und zu motivieren, ihrem Kind einen Kita-Besuch zu ermöglichen. Außerdem sollen etwa Brennpunkt-Kitas stärker mit sozialen Diensten sowie Sport- und Kulturvereinen im jeweiligen Stadtteil zusammenarbeiten. Ein wichtiges Ziel ist, kommunale Gelder neu zu verteilen und sich dabei stärker an den Bedarfen der Kitas und Stadtviertel zu orientieren. [...] Eine bedarfsgerechte und wirkungsorientierte Steuerung ist umso wichtiger, weil Kinderarmut kein Randphänomen ist. In Nordrhein-Westfalen leben 20,7 Prozent der unter Dreijährigen in Familien, die auf Sozialgeld angewiesen sind, im Ruhrgebiet sogar 28,3 Prozent. Mehr als die Hälfte (53 Prozent) der SGB II beziehenden Sechsjährigen sind schon seit mindestens vier Jahren in der staatlichen Grundsicherung.

Weitere Informationen unter: >>>www.bertelsmann-stiftung.de und >>>www.kein-kind-zuruecklassen.de

Quelle: Pressemitteilung der Bertelsmann Stiftung vom 13. März 2015

Familienausschuss: Absage an Bundesgesetz für Kitas

Die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen sind mit ihren Forderungen nach einem größeren finanziellen Engagements des Bundes beim Kita-Ausbau und nach gesetzlichen Regelungen des Bundes zur Qualität der Kindesbetreuung gescheitert. Die entsprechenden Anträge ([>>>18/2605](#), [>>>18/1459](#)) lehnte der Familienausschuss am 18. März mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD ab.

Die Linke hatte in ihrem Antrag konkret eine Erhöhung des Sondervermögens des Bundes für den Ausbau der Kindertagesbetreuung um jährlich eine Milliarde Euro gefordert. Zudem müsse der Bund in einem Kita-Qualitätsgesetz bundesweit verbindliche Mindeststandards unter anderem für die Anzahl der Kinder pro Betreuer, die Aus- und Weiterbildung der Betreuer, die Größe und Ausstattung von Kitas sowie die Qualität der Essensversorgung festschreiben. Für die Festlegung einer verbindlichen Betreuer-Kind-Relation hatten sich auch die Grünen in ihrem Antrag ausgesprochen, ebenso für eine Erhöhung der Bundesmittel für den Kita-Ausbau. Eine konkrete Summe nannten die Grünen jedoch nicht.

Union und Sozialdemokraten wiesen die Forderungen der Opposition zurück. Übereinstimmend stellten sie fest, dass der Bund sich bereits in hohem Maß finanziell am Kita-Ausbau in den vergangenen Jahren beteiligt habe, obwohl der Kita-Ausbau eigentlich Sache der Länder und Kommunen sei. Zudem erhöhe der Bund seinen Anteil an den laufenden Betriebskosten der Kitas ab 2017 um weitere 100 Millionen auf 945 Millionen Euro jährlich. Unterschiedlich bewerteten Union und SPD die Forderung nach verbindlichen Qualitätsstandards. Die Union lehnte ein Kita-Qualitätsgesetz des Bundes als „zentralistisch“ ab. Zu begrüßen sei es aber, dass Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) zusammen mit Ländern und Kommunen Qualitätskriterien entwickeln wolle. Die SPD signalisierte hingegen Sympathie für die Forderung auch nach gesetzlichen Auflagen des Bundes.

Quelle: heute im bundestag vom 18. März 2015

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

COFACE veröffentlicht Empfehlungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wie gestaltet Europa die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was sind die aktuellen Herausforderungen für Familien und wie sieht eine gelungene Praxis aus? Antworten und Handlungsempfehlungen für die europäische Politik gibt das „European Reconciliation Package“, das die COFACE am



3. März 2015 veröffentlicht hat. Die Publikation bündelt die Expertise zahlreicher europäischer Organisationen, die sich in der Koalition „2014 – Jahr der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Europa“ zusammengetan hatten. Die Broschüre identifiziert die Herausforderungen für Familien und ermittelt Lösungsansätze in vier Handlungsfeldern: Pflege und Beruf, Frauen am Arbeitsplatz, familiengerechte Arbeitswelt und Kinderbetreuung.

Download der Publikation >>> „[European Reconciliation Package](#)“

Quelle: AGF Europa News, März 2015

EU-Hilfsfonds für die am stärksten von Armut Betroffenen

Deutsches Programm gebilligt

Für die Vergabe der Mittel des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut Betroffenen ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten festlegen, welche Zielgruppen die Hilfsfonds-Mittel erhalten sollen. Ende Februar 2015 hat die EU-Kommission den letzten nationalen operationellen Programmen (OP) für Zeitraum 2014-2020 zugestimmt – so auch den deutschen Plänen. Im Fokus des deutschen Programms stehen EU-Migrant/innen, Kinder von Einwander/innen sowie Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen. Deutschland erhält aus dem Fonds 78,9 Millionen Euro und ergänzt diese um 13,9 Millionen Euro aus nationalen Mitteln. Der Fonds soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, denjenigen zu helfen, die von der wirtschaftlichen und sozialen Krise am stärksten betroffen sind. Insgesamt stehen im Fonds 3,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Informationen zum Hilfsfonds und seinen Zielen unter >>><http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1089&langId=de>

Quelle: AGF Europa News, März 2015

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

VAMV und AGIA fordern steuerliche Verbesserung für Alleinerziehende

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) und die katholische Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA) fordern in einem offenen Brief an Bundesfinanzminister Schäuble, den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende deutlich anzuheben. Nach Medienberichten plant Schäuble, die angekündigte Erhöhung doch nicht umzusetzen. Eine Nullrunde ist inakzeptabel, eine Erhöhung ist im Koalitionsvertrag festgelegt.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende stagniert seit 2004 bei 1.308 Euro. Im Schnitt haben Alleinerziehende am Jahresende dadurch 350 Euro mehr im Familienbudget, fühlen sich aber



gegenüber Ehepaaren mit Splittingeffekt durch die Steuerpolitik benachteiligt, da dieser bis zu 15.000 Euro im Jahr ausmacht, auch ohne Kinder.

„Die Regierung steht hier im Wort, ihr Versprechen zu halten, das sie im Koalitionsvertrag gegeben hat“, fordert Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV. „Alleinerziehende wünschen sich, nicht länger mit der Steuerklasse II quasi als Singles besteuert und damit zur Familie zweiter Klasse degradiert zu werden. Sie sind Familien mit Kindern und stehen als solche unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.“ VAMV und AGIA fordern eine deutliche Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, die eine spürbare steuerliche Entlastung und finanzielle Verbesserungen für Einelternfamilien mit sich bringt!

>>> [Offener Brief des VAMV und der AGIA an Bundesfinanzminister Schäuble](#)

Quelle: Pressemitteilung Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) vom 5. März 2015

DKHW fordert Konzept für Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert ein ganzheitliches Konzept für die Aufnahme und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland. Leitlinie des Konzeptes muss die Vorrangstellung des Kindeswohls nach der UN-Kinderrechtskonvention sein...[...] Derzeit sind 20 Kommunen von der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge besonders betroffen, darunter Frankfurt, Berlin, Hamburg und München. Aber auch andernorts ist eine starke Belastung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe durch die Betreuung und Versorgung dieser Flüchtlingskinder zu beobachten. Die betroffenen Kommunen brauchen sofort Unterstützung und müssen entlastet werden. Eine Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf alle Bundesländer in Anlehnung an den so genannten Königsteiner Schlüssel löst aber die bestehenden Problemlagen nicht auf. In vielen Kommunen fehlen dafür Strukturen, Wissen und Erfahrungen. Daher muss zuerst die Jugendhilfe flächendeckend gestärkt und ausgebaut werden, damit minderjährige unbegleitete Flüchtlinge überall aufgenommen werden können und gute Bedingungen vorfinden. Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes kann die Erarbeitung eines bundesweiten Konzeptes zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe nur in einem gemeinsamen Dialog aller beteiligten Akteure gelingen. Unterschiedliche Aufnahmebedingungen in den Kommunen, weiterhin bestehende Unsicherheiten im Verhältnis von Jugendhilfe- und Ordnungsrecht sind Hindernisse, die derzeit die Arbeit erschweren. Basis für ein gemeinsames Agieren könnten die im Mai 2014 veröffentlichten „Handlungsempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter“ sein, die ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen Vorgangsweisen für einen Kindeswohlorientierten Umgang entwerfen.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Kinderhilfswerks e. V. vom 5. März 2015

Präventionsgesetz für ein gesünderes Leben

Mit einem weitreichenden Präventionsgesetz will die Bundesregierung zu einer gesunden Lebensweise der Bevölkerung beitragen und lebensstilbedingte chronische und psychische Krankheiten frühzeitig bekämpfen. Der in den Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf ([>>>18/4282](#)) sieht vor, die Gesundheitsförderung und Prävention auf jedes Lebensalter und in alle Lebensbereiche auszuweiten. Eingebunden sind neben der Gesetzlichen und Privaten Krankenversicherung (GKV/PKV) auch die Rentenversicherung, die Unfallversicherung und die Pflegeversicherung.

Die Leistungen der Krankenkassen zur Prävention und Gesundheitsförderung werden mehr als verdoppelt, von 3,09 Euro auf 7 Euro jährlich für jeden Versicherten ab 2016. Somit könnten die Krankenkassen künftig jährlich mindestens rund 490 Millionen Euro im Jahr für den Zweck investieren. Zusammen mit dem Beitrag der Pflegekassen in Höhe von rund 21 Millionen Euro stehen damit künftig rund 511 Millionen Euro im Jahr für präventive und gesundheitsfördernde Leistungen bereit. So sollen gerade kleine und mittelständische Betriebe über ausgeweitete Leistungen der Krankenkassen mehr für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter tun. Dazu soll die betriebliche Gesundheitsförderung stärker mit dem Arbeitsschutz verflochten werden. Wer im Beruf oder in der Familie besonders belastet ist, soll von Verbesserungen profitieren. So sollen etwa Schichtarbeiter oder pflegende Angehörige bestimmte Präventionsangebote leichter in Anspruch nehmen können. Um den Anreiz hierfür zu stärken, soll die Obergrenze des täglichen Krankenkassenzuschusses von 13 Euro auf 16 Euro für Versicherte sowie von 21 Euro auf 25 Euro für chronisch kranke Kleinkinder erhöht werden.

Die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen zu präventiven Gesundheitsuntersuchungen weiterentwickelt werden, wobei individuelle Belastungen und Risikofaktoren, die zu einer Krankheit führen können, genauer überprüft werden. Zur Beratung gehört die Klärung des Impfstatus. Vorgesehen ist, dass bei der Aufnahme von Kindern in eine Kita die Eltern eine ärztliche Beratung zum Impfschutz nachweisen müssen.

Im Rahmen einer Nationalen Präventionskonferenz sollen sich die Sozialversicherungsträger unter Beteiligung des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und Sozialpartner auf Ziele und ein Vorgehen verständigen. Die private Kranken- und Pflegeversicherung soll die Möglichkeit erhalten, sich an der Beratung zu beteiligen.

In der Gesetzesbegründung heißt es, je früher im Leben mit der Gesundheitsförderung und Prävention begonnen werde, desto eher könnten Risikofaktoren wie mangelnde Bewegung, unausgewogene Ernährung, Übergewicht, Rauchen, übermäßiger Alkoholkonsum und chronische Stressbelastungen beeinflusst werden. Besonders wichtig sei es, Familien in ihrer Gesundheitskompetenz zu stärken und ein gesundes Aufwachsen der Kinder aktiv zu fördern. Es müssten aber auch Betriebe eine gesundheitsfördernde Unternehmenskultur entwickeln, die alle Altersgruppen einbezieht, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Arbeitsplätze müssten so gestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen älter werdender Belegschaften entsprechen.

Quelle: heute im bundestag vom 25. März 2015

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Die Empfehlungen wurden vom Präsidium des Deutschen Vereins wurden am 11. März verabschiedet. In den letzten Jahren stand vor allem der Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren im Vordergrund. Im Vergleich zu den Angeboten für Kinder unter sechs Jahren, die in der Mehrheit ganztägig ausgestaltet sind, kann derzeit nicht von einem verlässlichen und flächendeckenden Angebot für jüngere Schulkinder gesprochen werden. Deshalb sieht es der Deutsche Verein für dringend erforderlich an, das Thema Schulkinderbetreuung auf die Agenda zu setzen.

Nach Auffassung des Deutschen Vereins sind die Angebote und Einrichtungsformen für Kinder im Schulalter – unabhängig davon, in welchem Verantwortungsbereich sie existieren – am Wohlergehen der Kinder auszurichten. Eine zentrale Herausforderung besteht hierbei in der Balance zwischen Erziehung, Bildung und Fürsorge einerseits und dem Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit andererseits. Kindern muss mit zunehmendem Alter die eigenständige Gestaltung von (Zeit-)Räumen ohne Erwachsene ermöglicht werden.

Zur Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, den vielfältigen Kooperationen mit den Eltern und der Implementierung eines Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystems braucht es nach Auffassung des Deutschen Vereins ausreichendes und gut qualifiziertes, pädagogisches Personal. Zudem spricht sich der Deutsche Verein dafür aus, dass die Gruppengrößen und Räumlichkeiten den Bedürfnissen der Kinder nach Überschaubarkeit und Beziehungsgestaltung angepasst werden.

Das „Zusammenwirken“ von Schule und Kinder- und Jugendhilfe muss verstärkt werden. Der Deutsche Verein spricht sich deshalb für die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Erziehung, Bildung und Betreuung sowie vom Kind und von Familie aus, welches sich in einem verbindlichen Rahmen für die Schule und die Kindertagesbetreuung auf Landesebene niederschlagen sollte.

Quelle: Deutscher Verein Info vom 7. April 2015

Download unter: >>>http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/Kinder_und_Jugendhilfe/Empfehlungen-des-Deutschen-Vereins-zur-oeffentlichen-Erziehung-Bildung-und-Betreuung-von-Kindern-im-Alter-von-Schuleintritt-bis-zum-vollendeten-14.-Lebensjahr

NÜTZLICHE INFORMATIONEN



In ländlichen Räumen willkommen!

Wettbewerb Menschen und Erfolge

Unter diesem Motto widmet sich die diesjährige Wettbewerbsrunde dem hochaktuellen Thema der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen. Menschen eine neue Heimat geben, kulturelle Vielfalt gestalten sowie Respekt und Toleranz fördern – das gelingt nur, wenn sich viele dafür engagieren. Als Auslober des Wettbewerbs möchte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gemeinsam mit seinen Partnern Ihr Engagement für Flüchtlinge kennenlernen und in der Öffentlichkeit bekannt machen. Was hilft, das Ankommen in der Fremde zu erleichtern? Wie lassen sich gemeinsame Perspektiven über kürzere und längere Zeiträume entwickeln?

Eingeladen zum Wettbewerb sind Vereine und Initiativen, Gemeinden, Unternehmen, Verbände und Privatpersonen. Die Auslober freuen sich auf Ihre Einsendungen. Einsendeschluss ist der 26. Mai 2015. Weitere Informationen und das Teilnahmeformular erhalten Sie unter:

>>>www.menschenunderfolge.de.

Zeigen Sie, wie Willkommenskultur in ländlichen Räumen aussieht!

Wettbewerbsbüro Menschen und Erfolge, c/o Urbanizers Büro für städtische Konzepte, Xantener Str. 18, 10707 Berlin, E-Mail: >>>wettbewerb@urbanizers.de, Telefon: 030 889 2229 0

Deutschland - Land der Ideen

Newsletter März 2015 - Ideen für den demografischen Wandel:

>>>http://issuu.com/deutschland-land_der_ideen/docs/newsletter_m__rz_2015

(gesehen am 9. April 2015)

Betreuen und begleiten - Gemeinsame Aufgabe Demenz

Diakonie und EKD veröffentlichen Broschüre für Betroffene und Angehörige

Mit einer Demenzerkrankung zu leben ist ein überaus fordernder Lernprozess. Betroffene Personen brauchen Verständnis, Angehörige verdienen Unterstützung. Jeder sollte sich daher mit dem Thema beschäftigen, sagt Friederike von Borstel von der Haltestelle Diakonie in Berlin im Interview. Denn: "Demenz ist noch immer ein Tabu".

>>>http://www.ekd.de/aktuell/edi_2015_03_19_demenz.html

Quelle: EKD Newsletter vom 20. März 2015

Evangelischer Kirchentag will "Friedenskirchentag" werden

Programmheft in Stuttgart vorgestellt

"In Zeiten, die so brutal, so kriegerisch sind, wie schon lange nicht mehr", will der 35. Deutsche Evangelische Kirchentag im Juni Zeichen setzen. Das sagte Kirchentagspräsident Andreas Barner bei der Vorstellung des Programmheftes in Stuttgart. Mit dem zentralen Thema "Frieden und Flüchtlinge" soll es ein "Friedenskirchentag" werden. Weitere Schwerpunktthemen sind "Demokratie und Daten" oder "Wirtschaft und Werte". Namhafte Vertreter aus Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik haben ihre Teilnahme zugesagt.

Der Kirchentag findet vom 3. bis 7. Juni 2015 statt.

>>>http://www.ekd.de/aktuell/edi_2015_03_23_programm_dekt.html

Quelle: EKD Newsletter vom 1. April 2015

Im Rahmen der Podienreihe "Streit um die Familie" werden Dr. Insa Schöningh, Bundesgeschäftsführerin der eaf, und Christel Riemann-Hanewinkel, Präsidentin der eaf, bei folgenden Veranstaltungen vertreten sein:

>>>Dr. Insa Schöningh, 5. Juni 2015, 15.00–18.00 Uhr

>>>Christel Riemann-Hanewinkel, 6. Juni 2015, 15.00–18.00 Uhr

Schwabenlandhalle Fellbach, Hölderlinaal, Tainer Str. 7, Stuttgart

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP)

Operationelles Programm genehmigt, Zusammenarbeit in Kooperationsverbänden

Das Interessenbekundungsverfahren startet erst im Mai, aber aufgrund der geforderten Zusammenarbeit in Kooperationsverbänden zwischen Kommunen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sind vermutlich vor Ort schon viele aktiv. Das Operationelle Programm zur Förderung der am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland wurde von EU-Kommission genehmigt. Mit einem finanziellen Volumen von insgesamt rd. 92,8 Millionen Euro werden ab September dieses Jahres Projekte in ganz Deutschland gefördert, die sich an besonders benachteiligte Menschen richten. Sie sollen deren soziale Integration verbessern und die Zahl der von Armut gefährdeten Menschen reduzieren.

Damit unterstützt der Fonds in Deutschland das Ziel der EU 2020 Strategie, die Zahl der von Armut bedrohten Menschen zu verringern und jegliche Form von Ausgrenzung und Diskriminierung zu bekämpfen. Ein Schwerpunkt des Fonds ist die Unterstützung der sozialen Eingliederung von besonders benachteiligten Zuwanderer/innen und deren Kindern aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Voraussetzung für eine Förderung ist die Zusammenarbeit in Kooperationsverbänden zwischen Kommunen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder anderen gemeinnützigen Trägern.

Jeder dieser Kooperationspartner kann Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger sein. Die Angebote, die aus Mitteln des EHAP gefördert werden, richten sich an EU-Zuwanderer/innen in besonders schwierigen Lebenslagen, deren Kinder sowie Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen.

Die Förderquote von 85 Prozent seitens der EU stockt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales um weitere 10 Prozent auf, so dass der Eigenmittelanteil möglicher Projektträger bei fünf Prozent liegt. Finanziert werden in erster Linie zusätzliche Beratungs- und Orientierungsleistungen auf niedrighschwelliger Ebene. Diese sollen auf bestehenden Strukturen aufbauen und sie in ihrer Wirkung verstärken. Der EHAP erfüllt somit eine Brückenfunktion zwischen bereits bestehenden Angeboten der Beratung und Unterstützung und den Zielgruppen. Es geht darum, Menschen an bestehende Angebote heranzuführen und diese damit in ihrer Wirkung zu verstärken. Rein materielle Unterstützungsleistungen können aus dem EHAP nicht gefördert werden.

So soll zum Beispiel für Kinder von EU-Zuwanderer/innen der Zugang zu bereits bestehenden Angeboten, wie Kindertageseinrichtungen oder pädagogisch begleitete Kindergruppen, verbessert werden. Den Kindern soll damit frühzeitig eine Perspektive auf eine erfolgreiche Bildungslaufbahn eröffnet werden. Dieser Förderbereich wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erarbeitet, damit sich die Angebote des Bundes ergänzen und in ihrer Wirkung verstärken.

Die Ziele des EHAP sind:

- Verbesserung des Zugangs von besonders benachteiligten EU-Zugewanderten zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems
- Verbesserung des Zugangs von zugewanderten Kindern zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen Inklusion
- Verbesserung des Zugangs wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems

Das Interessenbekundungsverfahren für die Projektförderung wird im Mai 2015 starten.

Weitere Informationen finden Sie auf der EHAP-Webseite unter www.ehap.bmas.de oder schreiben Sie an ehap@bmas.bund.de. Die Förderrichtlinie und die Auswahlkriterien werden im Mai 2015 auf der EHAP-Webseite veröffentlicht.

Quelle: Infomail von Christine Lohn (Tageseinrichtungen für Kinder, Familienzentren, Jugendhilfe in Schule, Zentrum Familie, Bildung und Engagement, Telefon 030 65211-1684, Mobil: 0162 2826084) vom 13. April 2015

Impressum

Redaktionsschluss: 14. April 2015

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Haase

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: [>>>http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter](http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter)

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: [>>>www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de). Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage [>>>www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de) zu finden.